



WST1-K-1133/048-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

Lukas Brabletz

10761

27. Mai 2025

Betrifft

Chwala Kompost Erde Kies GmbH - Bodenaushubdeponie - Standort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf (BN), KG Unterwaltersdorf, Gst.Nr. 630/1 (vormals Steuer Transporte GmbH), Internetskundmachung zu ON 046, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 16. Mai 2025 wurde von der Chwala Kompost Erde Kies GmbH ein Antrag zur abfallrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für geprüften Bodenaushub auf der vereinfachten Bodenaushubdeponie am Standort Stadtgemeinde Ebreichsdorf (BN), KG Unterwaltersdorf, Gst.Nr. 630/1, im maximalen Umfang von 10.500 m³ und einer maximalen Höhe von 6 Metern über GOK auf Dauer des bewilligten Deponiebetriebes, bis 31. Dezember 2031, übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 04. Juli 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. H a r i n g

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--